



BH Neusiedl am See, Eisenstädter Str. 1a, A-7100 Neusiedl am See

Neusiedl am See, am 29.04.2025
Sachb.: Marlies Frank
Tel.: 057 600-4263
Fax: 057 600 4296
E-Mail: bh.neusiedl@bgld.gv.at

Zahl: ND-BB-107-1597/7-6

eAkt: Billa Aktiengesellschaft, FN 118556y, 2355 Wiener Neudorf

Kundmachung

Betreff: Änderung eines Baues – Änderung der genehmigten PV-Anlage

Bauwerber: Billa Aktiengesellschaft, IZ-NÖ SÜD, Straße 3, Objekt 16, 2355 Wr. Neudorf

Anlage: PV-Anlage

Standort: KG Weiden am See, GstNr.: 1023/211; Betriebsgebiet Jochen I/1

Kundmachung einer mündlichen Verhandlung für die Baubewilligung zur Änderungsbewilligung der mit Bescheid vom 13.03.2024, ZI: ND-BB-107-1597/5-15 genehmigten Photovoltaikanlage der oben angeführten Anlage in der KG Weiden am See, GstNr.: 1023/211; Betriebsgebiet Jochen I/1

am: 14.05.2025, um: 13:30 Uhr

Ort: Bezirkshauptmannschaft Neusiedl am See (Zimmer Nr. 50)

Verhandlungsleiter: Marlies Frank

Rechtsgrundlagen:

§ 18 Bgld Baugesetz i.d.g.F. sowie §§ 40 bis 44 AVG.

HINWEISE:

Eine Person verliert ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Die Entwurfsunterlagen liegen bis zum Verhandlungsvortage bei der Bezirkshauptmannschaft Neusiedl am See während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Eine Person, die glaubhaft macht, dass sie durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben, und die kein Verschulden oder nur ein minderer Grund trifft, kann binnen 2 Wochen nach dem Wegfall des Hindernisses, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache bei der Behörde Einwendungen erheben.

Bevollmächtigte haben sich mit einer ordnungsgemäßen Vollmacht auszuweisen.

Parteien, die nichts vorzubringen haben, brauchen zur Verhandlung nicht erscheinen.

Ergeht an:

den BÜRGERMEISTER von Weiden am See p.A. Gemeindeamt mit folgenden Hinweisen:
in einfacher Ausfertigung mit dem Auftrage, die Kundmachung an der do. Amtstafel anzuschlagen.

Die mit dem Anschlags- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung und die Nachweise der Verständigung der Parteien und Beteiligten sind dem Verhandlungsleiter bei der Verhandlung zu übergeben.

Ergeht weiters an:

1. Billa Aktiengesellschaft, IZ-NÖ SÜD, Straße 3, Objekt 16, 2355 Wr. Neudorf
2. KL retail PROJECT, Boschanstraße 3 BH-U, 2483 Weigelsdorf, **per E-Mail**
3. das Amt d. Bgld Landesregierung, Abt. 4 - Anlagentechnik, 7000 Eisenstadt, Ruster Straße 135 (**z.Hdn. Herrn Ing. Grafl, inkl. Parie BB-B**)
4. das Amt d. Bgld Landesregierung, Abt. 5 - HR Sachverständigendienst - Bautechnik, 7000 Eisenstadt, Ruster Straße 135 (**z.Hdn. Herrn Ing. Pusitz-Siedl, inkl. Parie BB-C**)
5. das Landesfeuerwehrkommando f. d. Bgld - Brandverhütungsstelle, 7000 Eisenstadt, Leithabergstraße 41 (**inkl. Parie BB-D**)
6. den Burgenländischen Umweltanwalt, 7210 Mattersburg, Marktgasse 2, mit dem Ersuchen um Entsendung eines Vertreters (**Unterlagen werden elektronisch übermittelt**)
7. das Amt d. Bgld Landesregierung, LAD - Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit, Pressestelle, 7001 Eisenstadt, Europaplatz 1, mit dem Ersuchen um Veröffentlichung im Internet

Anrainer: 1 - 6

Mit freundlichen Grüßen
Für die Bezirkshauptfrau:
Marlies Frank



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Siegelprüfung und Verifikation unter
www.burgenland.at/amtssignatur

BH Neusiedl am See • A-7100 Neusiedl am See • Eisenstädter Straße 1a
telefon +43 57 600 4299 • fax +43 57 600 4296 • E-Mail bh.neusiedl@bgld.gv.at
www.burgenland.at • Datenschutz <https://www.burgenland.at/datenschutz>